

1. *beschließt*, die Lateinamerikanische Integrationsvereinigung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 60/26

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/522, Ziff. 7)⁴³.

60/26. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe zu fördern,

1. *beschließt*, den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 60/27

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/533, Ziff. 7)⁴⁴.

60/27. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht zu fördern,

1. *beschließt*, die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁴³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Angola, Äthiopien, Botsuana, Costa Rica, Deutschland, Ghana, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Nigeria, Pakistan, Republik Korea, Sierra Leone, Spanien, Sudan, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belarus, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jordanien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Serbien und Montenegro, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

RESOLUTION 60/28

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/534, Ziff. 7)⁴⁵.

60/28. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Iberoamerikanische Konferenz

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Iberoamerikanischen Konferenz zu fördern,

1. *beschließt*, die Iberoamerikanische Konferenz einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 60/42

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 8. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/518, Ziff. 12)⁴⁶.

60/42. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/47 vom 2. Dezember 2004 über den Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/59 vom 9. Dezember 1994, mit der sie das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal ("Übereinkommen") verabschiedete,

feststellend, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt neunund-siebzig Staaten das Übereinkommen, das am 15. Januar 1999 in Kraft trat, ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind,

im Kontext des Übereinkommens und seines Fakultativprotokolls *bekräftigend*, wie wichtig es ist, die Integrität des humanitären Völkerrechts zu bewahren,

sowie erneut erklärend, dass das gesamte humanitäre Personal sowie Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal verpflichtet ist, im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen die innerstaatlichen

⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Spanien, Uruguay und Venezuela (Bolivarische Republik).

⁴⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses über den Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und der Arbeitsgruppe im Namen des Präsidiums vorgelegt.